



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-245/2023

Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Datum	17.11.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	22.11.2023	
Gemeindevertretung	11.12.2023	

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023 der Gemeinde Höchst i. Odw.

Mitteilung / Information:

Nach § 28 GemHVO-Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat hierfür der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über den Haushaltsvollzug/Haushaltsplanabwicklung vorzulegen.

Der hier vorliegende Bericht über die Haushaltsplanabwicklung schließt das 1., 2. und 3. Quartal des Haushaltsjahres 2023 ein und lehnt sich im strukturellen Aufbau an den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2023.

Stichtag des Berichtes ist der 30. September 2023.

Die Berichte über die Haushaltsplanabwicklung für das Haushaltsjahr 2023 stehen in Form einer PDF-Datei in der betreffenden Rubrik auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Verwendung bereit

Durch den folgenden Link wird auf den betreffenden Downloadbereich weitergeleitet:

<https://www.hoechst-i-odw.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-der-gemeinde/finanzberichte/quartersberichte/>